

Rundschreiben vom 27. August 2026

Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)
bei der Antragstellung in der IGF

Rundschreiben an alle Forschungsvereinigungen der IGF (auch zur Weiterleitung an die Forschungseinrichtungen)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Wissenschaftliche Rat für die Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) hat sich in seiner zurückliegenden Sitzung am 09.06.2026 – nicht zuletzt wegen aufgetretener Fragen innerhalb der Gutachtergruppen – mit der Verwendung von KI-Systemen im Antragsverfahren der IGF befasst. KI-Anwendungen sind längst in der Wissenschaft angekommen und eröffnen neue und effiziente Möglichkeiten der Informationsverarbeitung und -aufbereitung.

Grundsätzlich bestehen bezüglich der Anwendung im Programm der IGF keine Einwände, sofern die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens gewahrt bleiben, die in enger Anlehnung an die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verfassten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis auch für die IGF gelten. Maßgeblich sind die Prinzipien **Vertraulichkeit, Transparenz, Qualitätssicherung** und **Verantwortung**. Wir bitten Sie, diese Prinzipien bei der Antragstellung zu berücksichtigen und die zur Verfügung gestellten Vorlagen anzuwenden.

Vertraulichkeit:

Es liegt in der Verantwortung der Antragsteller, wie Sie bezüglich der Vertraulichkeit mit Projektideen oder Problemlösungsansätzen umgehen, sofern keine Interessen Dritter verletzt werden (z.B. durch vertrauliche Betriebsdaten oder internes Firmen Know-how). Es empfiehlt sich allerdings stets darauf zu achten, dass ein geschlossenes KI-System verwendet wird und die eingegebenen Informationen nicht in die Trainingsdaten der genutzten KI abfließen oder anderweitig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dieses sollte vor Eingabe von Daten in ein solches System geprüft werden. In der Regel erfüllen die an Universitäten und Hochschulen zur Verfügung gestellten Systeme diesen Schutz der Vertraulichkeit.

Transparenz:

Die Verwendung von KI-Systemen ist in wissenschaftsadäquater Weise offenzulegen. Unter „Offenlegung“ ist aktuell die Angabe zu verstehen, welche generativen Modelle zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt wurden, beispielsweise bei der Aufbereitung des Forschungsstandes, der Entwicklung einer wissenschaftlichen Methode, der Auswertung von Daten oder der Hypothesengenerierung (weitere Informationen zur Umsetzung s.u.).

Eingesetzte KI, die sich nicht auf den wissenschaftlichen Inhalt des Antrags auswirkt (bspw. Grammatik-, Stil-, Rechtschreibprüfung, Übersetzungsprogramme), muss nicht angegeben werden. Eine konkrete Kennzeichnung der betroffenen Textpassagen im Antrag ist ausdrücklich nicht erforderlich.

Qualitätssicherung:

KI-generierte Texte müssen stets kritisch gewürdigt, angepasst und auf inhaltliche Richtigkeit, Aktualität sowie mögliche Verzerrungen (Bias-Strukturen) hin überprüft werden. Eine unreflektierte Übernahme KI-generierter Textteile ist unzulässig.

Verantwortung:

Die inhaltliche Verantwortung für die eingereichte Vorhabenbeschreibung und aller begleitenden Unterlagen liegt grundsätzlich bei der einreichenden Forschungsvereinigung. Da allerdings in der IGF das Verfassen der Vorhabenbeschreibung i.d.R. den Forschungseinrichtungen obliegt, sind die Fragen ob und inwieweit bei der Antragstellung KI verwendet wurde, von diesen Stellen zu beantworten. Hierzu sind in der Vorhabenbeschreibung zukünftig in einem weiteren Anhang 9 (siehe unten) vom Verfasser des Antrages detailliertere Angaben zur KI-Nutzung zu machen.

Die Forschungsvereinigung hat im Antragstool PT-Outline lediglich die Frage zu beantworten, ob KI bei der Antragstellung eingesetzt worden ist oder nicht. Hier muss sich die Forschungsvereinigung auf die Angaben im Anhang der Vorhabenbeschreibung verlassen können.

Übergangsfrist

Die neue Vorlage für die [Vorhabenbeschreibung \(Stand 08/26\) inkl. des neuen Anhangs 9](#) ist im Download-Bereich des Portals für die IGF verfügbar und kann ab sofort für die Antragstellung verwendet werden. In einer Übergangsphase bis zum 30. September 2026 nehmen wir weiterhin Anträge nach Muster der vorhergehenden Vorhabenbeschreibung an. Ab dem 1. Oktober 2026 werden ausschließlich Anträge akzeptiert, die die Angaben zur KI-Nutzung gemäß der neuen Vorlage beinhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gutachterteam im DLR-Projektträger unter igf-gw@dlr.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Hellhake

Dr.-Ing. Christian Steinberg

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Die Vorhabenbeschreibung wird um folgenden weiteren Anhang ergänzt:

9 Anhang: Angaben zur Nutzung von generativer KI in der Antragserstellung

Hinweis:

Alle KI generierten Inhalte müssen durch die fachlich verantwortlichen Partner auf Richtigkeit geprüft werden. Die inhaltliche Verantwortung verbleibt bei den jeweils zuständigen Personen.

- ☐ Bei der Erstellung des vorliegenden Antrags wurde keine generative KI verwendet.
(Die Nutzung von generativer KI zur Rechtschreib- oder Grammatikprüfung, sowie als Formulierungs- oder Übersetzungshilfe muss nicht angegeben werden.)

ODER:

Bei der Erstellung des vorliegenden Antrags wurde generative KI wie folgt eingesetzt:

- ☐ Literaturrecherche
- ☐ Aufbereitung „Stand der Technik“
- ☐ Entwicklung der Forschungsidee
- ☐ Entwicklung des Lösungswegs
- ☐ Erstellung der Budgetplanung und Ressourcenabschätzung
- ☐ Hypothesengenerierung
- ☐ Definition der Forschungsfrage
- ☐ Auswertung von Daten
- ☐ Sonstiges (bitte ausführen):

Welche KI-Modelle wurden in welchem Umfang eingesetzt?
